

Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift

Band: 17 (1851)

Artikel: Ueber Sanitätskompagnien

Autor: Isenschmid, M.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91842>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Über Sanitätskompagnieen.

Von M. Isenschmid, Oberarzt des Bataillons Nr. 1.

Vom Jahre 1850 an, wo die neuesten Revolutionskriege größtentheils beendet waren, und ihre Resultate sowohl in geschichtlichen als in speziellwissenschaftlichen Schriften besprochen wurden, ertönte auf einmal der Name Sanitätskompagnie, und drang selbst bis in die Versammlungen unserer obersten Landesbehörden. Es sollte für das Militär-sanitätswesen ein neuer Stern aufgegangen sein, und nun, glaubte man, seien alle Mängel desselben auf einmal gehoben. Von nun an sollten keine Verwundeten mehr an Blutungen und ohne Hülfe auf dem Schlachtfelde sterben, sondern allen tödtlich Getroffenen würden die Sanitätskompagnieen lege artis die Augen zudrücken; von da an sollte der Transport der Verwundeten aus der Gefechtslinie auf die Verbandplätze und von da in die rückwärts gelegenen Spitäler mit der größten Ruhe und Ordnung geschehen, gleich als wenn der Krieg eben nichts Anderes wäre als ein einfaches Paraderemäöver. Da auch keine einzige Stimme sich gegen diese neue Einrichtung erhob, so mußte sie gewiß vorzüglich sein, und jeder Militärarzt war also moralisch verpflichtet, von diesem neuen Hülfssanker des Militär-sanitätswesens Kenntniß zu nehmen. Sobald man jedoch nach Literatur forschte, die vagen, hohltönenden Zeitungsartikel auf der Seite lassend, so befand man sich in großer Verlegenheit; man fand nämlich trotz eifriger Bemühung nichts Befriedigendes, nichts Ganzes, sondern mußte aus einigen wenigen Andeutungen sich ein Bild schaffen, das vielleicht viel Hypothetisches

und daher auch viel Falsches an sich trägt. Trotzdem wagt es der Verfasser, Ihnen dieses Bild jetzt vorzuführen, weil bei der jetzigen neuen Organisation unsers Militärsanitätswesens die Frage entschieden werden muß, ob die Sanitätskompanien bei uns ganz oder vielleicht theilweise einzuführen seien.

Indem ich nun die einzelnen Länder und die einzelnen Quellen zu durchgehen gedenke, so fange ich wie billig mit Österreich an, von dem der Impuls ausging und wo die Sanitätskompanien sich praktisch bewährten. Beck (Bernh., Die Schußwunde. Nach auf dem Schlachtfelde wie in dem Lazarethe während den Jahren 1848 und 1849 gesammelten Erfahrungen. Heidelberg 1850) meldet uns in seinem trefflichen Werke Folgendes: „In Italien wurde im Feldzuge von 1848, wo viele Regimenter ihre Bagage- und Verbandwagen beim Ausbruch der Emeute verloren, bei jedem Armeekorps von 30—35,000 Mann aus allen Regimentern eine gewisse Anzahl braver Leute genommen, denselben zur Auszeichnung ein schwarz und gelbes Armband angelegt und sie unter das Kommando eines Offiziers gestellt. Diese Mannschaft vereinigte sich mit einer Anzahl von Ober- und Unterärzten und bildete mit einigen Verband-, Arznei- und solchen mit Tragbahnen ausgerüsteten Wagen die Ambulance, d. h. den ärztlichen Körper, welcher auf dem Marsche hinter der ersten Brigade des Korps sich befand, bei dem Beginn des Feuers einen eigenen Verbandplatz aussuchte, von diesem aus patrouillenweise die Leute mit den Bahnen zur Herbeischaffung der Verwundeten schickte, und bei Ankunft derselben den nöthigen Verband und die nothwendigen Operationen, so wie den weiteren Transport besorgte. Nach dem Einzuge in Mailand wurde ein eigenes Sanitätsbataillon errichtet, die Leute mit eroberten päpstlichen und piemontesischen Uniformen bekleidet, mit Kartouchen und Karabinern versehen und jedem der Mannschaft, welche einige Unterricht in Anlegung der Tourniquets erhielt, ein Felddtourniquet in assalinisher Form, Charpie und Binden ausgetheilt. Für jedes Armeekorps wurde ein Korps mit 3 Offizieren,

zu welchem noch 6 leichte Krankenwagen und einzelne Rüstwagen gehören, bestimmt, und dieselben unter die Leitung der dazu kommandirten Aerzte gestellt. Diese Einrichtung hat sich herrlich bewährt und die Sanitätskompanieen haben mit den Aerzten in der Erfüllung der Pflichten gewetteifert und, keine Gefahr scheuend, stets den geeigneten Anordnungen sich unterzogen. Die Vortheile der Sanitätskompanieen sind, daß die Ambulance dadurch ein geschlossener Körper wird, die Verwundeten schnell aus dem Gefechte entfernt werden und große Ordnung auf dem Verbandplätze herrscht. Früher kamen die Soldaten oft dutzendweise auf die Verbandplätze, belästigten daselbst die Aerzte und wollten nicht mehr in das Gefecht zurück. Man entzieht dadurch der Linie weniger Mannschaft. Jeder, der einmal im Felde war, wo eine Sanitätskompanie ihren Dienst leistete, und einmal, wo die in Feuer und in Glied stehenden Soldaten das Geschäft derselben übernehmen mußten, wird sich von dem großen Unterschiede überzeugt haben."

Die Allgemeine Augsburger Zeitung vom 10. November 1850, Nr. 314, gibt in ihrer Beilage einen sehr interessanten Aufsatz unter dem Titel: „das Armeekorps in Vorarlberg und sein Hauptquartier“, in welchem die Militärsanität folgendermaßen abgehandelt wird: „Ein wichtiger Zweig für eine Armee, die in das Feld zieht, die Sanität, zeigte sich in ihrer Einrichtung während der letzten Feldzüge für durchaus nicht ausreichend, und man ist gegenwärtig eifrig bemüht, dem ganzen Feldmedizinalwesen eine neue, trefflichere Gestaltung zu geben. Es bestanden wohl bis jetzt geschickte Aerzte aller Grade, ebenfalls Unterärzte und Chirurgengehülfen, welche in den blutigen Schlachten von 1848—49 auf das aufopferndste, ja mit großer Uner schrockenheit ihre schwere Pflicht erfüllten, aber neben einer zu kleinen Anzahl des ganzen ärztlichen Personals, der Ambulancen und Tragbahnen, blieb immer noch ein großer Uebelstand der, daß die kämpfenden Soldaten genöthigt waren, ihre verwundeten Kameraden aus der Feuerlinie hinweg zu den Verbandplätzen zu tragen. Bei schlechten Truppen macht sich eine große

Menge solche Gelegenheiten zunühe, um zugleich mit den Verwundeten aus dem Bereiche der feindlichen Kugeln zu kommen. Wenn dies auch bei der österreichischen Armee nicht der Fall war, so ward doch durch das Zurückgehen auch nur der nothwendigsten Mannschaft zu diesem Zwecke die Linie unnöthig geschwächt, und um dieses zu verhüten, so wie den Verwundeten bessern Transport und Pflege zu verschaffen, hat man jetzt angefangen, die sogenannten Sanitätskompagnien einzurichten. Eine österreichische Sanitätskompagnie besteht aus 200 Mann, 1 Hauptmann, 1 ersten und 3 zweiten Lieutenants und ist in 4 Züge, jeder zu 50 Mann, eingeteilt. Jeder dieser Züge kann selbstständig für sich agiren und einem beliebigen Truppenkörper, z. B. einer Brigade, beigegeben werden. Zu diesem Zwecke ist er mit allem Nothwendigen versehen, er hat seine Ambulance, Tragbahnen, Verbandzeuge, und es besteht in jedem Zuge die schöne Einrichtung, daß derselbe aus Leuten von allen Nationalitäten der österreichischen Armee zusammengesetzt ist, wodurch es möglich wird, daß die 3 Leute jeder Tragbahre 3 verschiedene Sprachen sprechen, von denen also gewiß einer im Stande ist, sich dem verwundeten Kameraden verständlich zu machen. Außerdem hat jeder Mann 2 Feldflaschen, die eine mit Wein, die andere mit Essig gefüllt. Da es bei einer großen Schlacht sehr nothwendig ist, dem größten Theil der Verwundeten eine augenblickliche Hülfe durch Blutstillen, durch Beschienung eines zerbrochenen Gliedes u. s. w. zu verschaffen, so erhält das ganze Korps von den zugetheilten Aerzten hierzu theoretische und praktische Unterweisung. In Bregenz ist der Lehrer der Sanitätskompagnie der Oberarzt Dr. Brauner, ein ausgezeichneter Arzt und sehr eifriger Mann. Da er selbst mehrere Sprachen, deutsch, italienisch, böhmisch und ungarisch spricht, so ist er im Stande, die Leute in ihrer Muttersprache zu unterrichten. Ich hatte das Vergnügen, einem Exerzitium der Sanitätskompagnie beizuwohnen, welches äußerst originell und, wie es mir schien, mit sehr befriedigendem Resultat ausgeführt wurde. Man nimmt an, es wird in der Nähe eine große Schlacht ge-

schlagen, worauf die Kompagnie in 2 Hälften getheilt wird. Der eine Theil breitet sich auf dem Terrain aus, verkriecht sich in Gräben und unter Gebüschen und stellt die Verwundeten vor, und Jeder ist vom Oberarzt instruiert, welche Verwundung er anzugeben hat, sobald er von dem Sanitätspersonal aufgefunden wird. Nachdem dies geschehen, macht sich die zweite Hälfte mit Tragbahnen und einfachem Verbandzeug auf den Weg, um die angeblich Verwundeten zu verbinden und sanft herbeizuschaffen. Da die Kompagnie schon ziemlich eingejügt war, so dauerte es auch keine Viertelstunde, so brachte sie an die 30—40 Mann Schwerverwundete auf den angenommenen Hauptverbandplatz. Dem einen sollte das rechte Knie zerschossen sein, diesem das linke oder der Arm, jener hatte eine schwere Kopf- oder Halswunde, dieser einen Schuß in der Brust oder in dem Unterleib. Nachdem sie der Reihe nach hingelegt worden, traten die, welche den Verband gemacht, an ihre Seite und Dr. Brauner untersuchte jeden derselben, erklärte sich hier zufrieden, zeigte dort Fehler und Mängel und instruierte die Betreffenden, wie es künftig anders und besser gemacht werden müsse. Es war ein eigenthümlicher, ja fast komischer Anblick, die wohlgenährten und lachenden Gesichter zu sehen, wie sie unter schwerem Verbande zusammengekrümmt auf der Tragbahnre lagen. . . . Bisher hatte man zum weitern Transport der Verwundeten kleine einspännige Wagen je für 2 Mann, welche mit den Füßen gegen und durch einander liegend geführt wurden. Doch ist diese Einrichtung nicht ganz zweckmäßig, da die Lage der Verwundeten unangenehm ist, und zu wenig auf einmal weggeführt werden können. Mit lobenswerthem Eifer hat deßhalb Dr. Brauner sich damit beschäftigt, einen neuen Wagen zu konstruiren, und das sinnreiche Modell eines Wagens hervorgebracht, zweirädrig, auf welchem man in 3 Stockwerken über einander bei 20 Verwundete transportiren kann. Dieselben werden in geslochene Körbe gelegt; doch könnte das Hinaufheben dieser Körbe in der Wirklichkeit große Schwierigkeiten haben, ebenso wie die Größe und Schwere des Wagens der freien Bewegung

auf dem Felde und auf schlechten Wegen hinderlich sein dürfte; im Uebrigen scheint das Fahrzeug sehr zweckmäßig erdacht. Die Bemühungen dieses Arztes erscheinen sehr verdienstlich und höhere Offiziere sind überzeugt, daß mit einigen Abänderungen, die Dr. Brauner gewiß bald auffindet, der Wagen im Stande sein wird, sehr gute und segensreiche Dienste zu leisten. Die Uniform der Sanität ist dunkelgrün mit schwarzen Aufschlägen.“ Herr Dr. Adolf Erisman, gewesener Divisionsarzt in der eidgenössischen Armee, der mit Empfehlung und Unterstützung des Bundesrathes nach Schleswig-Holstein reiste, um die dortigen Militärsanitätsanstalten kennen zu lernen, traf auf seiner Rückreise in sein Vaterland die nach Norden vorrückende österreichische Armee an und schildert die Organisation der österreichischen Sanitätskompagnie ganz so, wie sie so eben angegeben worden ist. (Armee und Militärsanitätswesen der Herzogthümer Schleswig-Holstein, nebst einem Anhange über Sanitätskompagnien mit spezieller Rücksicht auf die eidgenössische Armee. Bern 1851.)

In Baiern wurden nach der Neuen Zürcher-Zeitung (Nr. 318, 14. November 1850) und nach Erisman 2 Sanitätskompagnien errichtet, wozu man besonders kräftige und starke Leute auswählte. Jede Kompagnie besteht aus 243 Mann und 69 Reit- oder Zugpferden, nämlich aus 1 Hauptmann, 2 Oberlieutenants, 2 Unterlieutenants, 1 Bataillonsarzt (beritten), 1 Unterquartiermeister, 1 Feldweibel, 4 Wachtmeistern, 12 Korporälen, 3 Trompetern, 16 Gefreiten und 160 Gemeinen. Total der eigentlichen Sanitätskompagnie 203 Mann. Zugtheilt von andern Truppenteilen werden ferner noch 5 Unterärzte (beritten), Chevauxlegers 1 Korporal und 5 Gemeine und Train 1 Wachtmeister, 1 Trompeter, 2 Korporale und 25 Gemeine (40 Mann) mit 15 Reit- und 44 Zugpferden. Die Kompagnie wird in 4 Züge eingetheilt, wie die Genietruppen besoldet und eigens beliebt. Nach Erisman soll die Kleidung die gewöhnliche der Infanterie sein. Die Soldaten sind mit einem Säbel und einer kurzen Büchse bewaffnet.

und tragen noch eine Verbandtasche und Feldflasche. Zu der Feldausstattung einer jeden Kompagnie gehören 1 chirurgisches Instrumentenetui, 40 Stück einfache Tragbahnen, 20 Haken, 40 Schaufeln (Erismann nur 20), 8 dreifüßige Feldkessel, 8 Stück Bechssackeln, 8 Stück blechene Laternen, 8 eiserne Kochkessel (4 à 30 Maß, 4 kleinere), 4 eigene Vorrichtungen zur Erleichterung der Verwundeten bei zerschmetterten untern Gliedmaßen (Tragbahnen), 4 blau-weiße Fahnen, 4 Signallaternen mit rothgesärbtem Glase und mit Wachskerzen auf 12 Fuß hohen Stangen, 4 Pfund Badeschwamm, 4 Pfund schwarze Seife, 4 Körbe mit Leder überzogen für Verbandmittel, 8 blecherne Büchsen, gefüllt mit Mehl, 1 Zentner Kochsalz, 10 Pfund Kümmel, Speiseschalen, Trinkbecher, Eßlöffel je 40 Stück. Zum Transport der Verwundeten hat jede Kompagnie 8 zweispännige Wagen mit Federn für Schwerverwundete, 8 achtplätzige Wagen für Leichtverwundete und 4 gedeckte Requisitenwagen, auch zweispännig. Den dazu bestimmten 40 Pferden sind noch 4 Reservepferde beigegeben.

In Baden ist die in Folge der Revolution aufgelöste Armee in der Reorganisation begriffen. Beck schlägt (Seite 15) nun für das Militärsanitätswesen folgende Organisation vor: „Die Armee (10,000 Mann) besteht nämlich aus 3 starken Infanteriebrigaden, 3 Kavallerie-regimentern und 1 Artilleriebrigade. Jedes Bataillon hat, wenn es in den Kampf zieht, 2 Militärärzte und 4 Wundarzneidiener nöthig, bei der Kavallerie und Artillerie ist, weil sie theilweise den Infanteriebrigaden einverleibt werden, für jede Kavalleriedivision (2 Schwadronen), für die reitende Batterie und für die nicht zugetheilten Reservebatterien jeweilen 1 Oberarzt mit 2 Dienern, die auf dem Marsche den Sanitätsdienst wie im Feuer in gewisser Entfernung von ihren Truppenteilen den ersten provisorischen Verband besorgen, Blutungen stillen u. s. w., hinreichend. Die andern Ärzte, die sonst diesen Bataillonen oder Regimentern nothwendiger Weise angehören, müssen eine andere Bestimmung erhalten. Es ist nämlich eine Anzahl geübter Ärzte zur Errichtung des

Operationsinstituts (Ambulance) und zu den in Reserve bestehenden Feldlazaretten unentbehrlich. Bei einem Armeekorps von 20,000 Mann ist ein Operationsinstitut mit Sanitätsmannschaft nicht hinreichend. Die Schlachlinie ist zu ausgedehnt, die Sanitätsmannschaft wird zu sehr angestrengt, die Hülfe kommt zu spät, der Verbandplatz wird zu sehr überfüllt. So waren in der Schlacht bei Vicenza 3 Tage lang über 300 Verwundete in einer einzigen Ambulance. Ich halte es daher für zweckmäßig, bei jeder großen Infanteriebrigade, die oft auch selbstständig handeln muß, eine Ambulance zu errichten. Die Kavallerie- so wie die Artilleriebrigaden, die entweder vertheilt sind oder, wenn sie auch in Masse wirken, immer in der Nähe der Infanterie sich befinden, bedürfen keiner eigenen Ambulance. 3—4 Aerzte, ausgewählt je nach der Fähigkeit und Fertigkeit im Operiren, mit eben so viel Arzneidienern bilden das ärztliche Personal, dem die nöthigen Wagen, 50 Mann Sanitätsmannschaft, 2 berittene Ordonnanznen nebst einem Offizier, der die Disziplin unter den Leuten hält, so wie für Mundvor Rath, Quartier u. s. w. sorgen läßt, beigegeben werden. Baden hätte also für seine 3 Brigaden 150—180 Mann nebst 3 Offizieren nöthig, die Mannschaft soll eigens uniformirt, je mit einem Feldtourniquet, Charpie und Binden ausgerüstet sein, und in der Anlegung eines provisorischen Verbandes mit dreieckigen Tüchern oder Binden, in der Erkennung des Lebens und des Todes praktisch eingeübt sein. Für jede Ambulance sind 2 zweirädrige leichte (Gabelpfard) Instrumenten- und Verbandkarren mit Schubladen (nicht mit Auspacken von oben) erforderlich, jeder Wagen mit 3 Kisten (Verband, Arznei, Instrumente). Gleiche leichte Wagen sollen die einzelnen Truppenkörper besitzen, da jedes schwerfällige Fuhrwerk nichts nützt, und man mit Verband- und Krankenwagen über Gräben, Aecker, Wiesen, schlechte Wege, bergauf, bergab fahren muß. Ferner muß jede Ambulance 2 leichte Rüstwagen für Gepäck, Decken, Tragbahnen, Wassereimer, Tische u. s. w., 4 leichte Krankenwagen und Packpferde für die Kochgeräthschaften der Mannschaft und der Ver-

wundeten haben, jede Ambulance 8—10 Stück Tragbahnen. Der Platz der Ambulance ist im Gefecht beim Brigadestab hinter dem zweiten Treffen, sie darf nie ihre Brigade verlassen, sondern muß, nachdem die Mannschaft die Todten beerdigte hat, allen Bewegungen folgen. Das Feldlazareth ist bei der Reserve des Armeekorps aufgestellt und besteht aus Aerzten, Krankenwärtern, Sanitätsleuten, berittenen Ordonnanzien und Wagen für ein Spital mit allen nothwendigen Requisiten."

In Schleswig-Holstein hat nach Grismann jeder Arzt seinen Diener (Bandageträger), die auch etwas verschieden von den übrigen Truppen gekleidet zu sein scheinen. Ferner werden bei Gefechten alle Offiziersburschen wie die Musiker auf den Verbandplatz kommandirt, wie von jedem Bataillon je ein Arzt mit seinem Diener. Jede Kompagnie zu 400 Mann hat 2 Tragbahnen mit je 2 Trägern, jedes Bataillon noch eine Reservetragbahnre. Für jedes Bataillon ist eine Medizinkiste bestimmt, die jedoch nur wenig pharmazeutische Gegenstände, dafür mehr Verbandsstücke enthält. Je eine Brigade hat 2 Medizinwagen und einen Krankenwagen für die Schwerverwundeten, und alle Körpwagen werden mit Trainpferden bespannt, die Medizinwagen sind zweispännig, die Krankenwagen vierspännig. Für den Transport der Verwundeten bedient man sich der requirirten Bauernwagen, denen man immer einen Offiziersburschen beigeibt, um die Ordnung zu handhaben und die Verwundeten zu pflegen. Endlich sind noch auf dem Verbandplatze 3 berittene Ordonnanzien, um die Befehle des leitenden Brigadearztes schneller equiren zu können.

Nachdem wir nun die jetzige Organisation der Sanitätskompagnieen in den verschiedenen Ländern, in denen sie eingeführt sind, so gut es die gegebene Literatur ermöglichte, beschrieben haben, so müssen wir jetzt den Status unserer eidgenössischen Militärsanität etwas genauer mit den oben genannten Ländern vergleichen. Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß das Institut der Sanitätskompagnieen gewiß noch nicht ausgebildet ist, sondern als etwas Neues noch vielfach umgeändert werden wird, bis es in einer noch vollkommenen Form dastehen wird. Unsere

Vergleichung bezieht sich nur auf das oben gegebene Bild; ihr sind ferner zu Grunde gelegt sowohl die Organisationsreglemente der eidgenössischen Armee, als auch hauptsächlich die Zusammensetzung der Armee in dem Sonderbundskriege vom Jahre 1847. Auf die neue Militärorganisation von 1850 wurde keine Rücksicht genommen, weil alle die speziellen Ausführungsreglemente noch fehlen, die sanitarische Organisation nur im Allgemeinen angegeben ist.

Unsere Armee wird meist in Divisionen und Brigaden eingetheilt, deren numerische Stärke je nach den Umständen wechselt; gewöhnlich besteht aber eine Division aus 8—9000 Mann, eine Brigade aus 2500—3000 Mann. Nehmen wir eine Normalbrigade an von 4 Bataillonen (zu 6 Kompagnieen) und 2 Scharfschützenkompagnieen, so haben wir dabei folgendes ärztliche Personal: 4 Oberärzte, 8 Unterärzte, 24 Infanteriefrater und 2 Scharfschützenfrater nebst 52 Brancardträgern. Sobald es nämlich ins Gefecht geht, sollen bei jeder Kompagnie 2 Brancardträger bezeichnet werden, die zu Diensten der Aerzte stehen. Eine Brigade besitzt also 12 Aerzte, 26 Frater und 52 Brancardträger, folglich 90 Mann Sanitätsleute. Der Verfasser der Bemerkungen zu dem Erismann'schen Schriftchen (Schweizerisches Korrespondenzblatt für Aerzte und Apotheker, Beilage zu Nr. 4. 1851. Seite 65) gibt die Stärke einer Brigade zu 3 Bataillonen und 3 Kompagnieen Spezialwaffen an, und nach ihm würde dann eine Brigade 10 Aerzte, 21 Frater und 42 Brancardträger oder 73 Mann Sanitätsleute besitzen. Nehmen wir ferner eine Division an zu 3 Infanteriebrigaden, 4 Artilleriekompagnieen, 2 Kavalleriekompagnieen, 1 Sapeurkompagnie und 2 Ambulancesektionen, so geben die
3 Inf. Brig. 36 Aerzte, 78 Frater, 156 Branc.Tr. 270 Sanitätsleute.

4 Art.Komp.	4	=	4	=	8	=	16	=
2 Kav.Komp.			2	=			2	=
1 Sap.Komp.	1	=	1	=	2	=	4	=
2 Amb.Sekt.	8	=	10	Krankenw. im Durchschn.	18			

Eine Division zeigt also ein Total von 49 Ärzten, 95 Fratern, 166 Brancardträgern, 310 Sanitätsleuten, den Divisionsarzt nicht mitgerechnet. Zudem hat jeder Arzt seine Medizin- und Verbandkiste, jeder Frater seine Bulge und Wasserflasche, ferner jede Ambulancektion einen vollständigen Spitalapparat für 60—80 Mann (im Sonderbundsfeldzuge theilweise nur 40—50 Betten) mit 8—9 Reservetragbahnen. Österreich hat für eine Infanteriebrigade, die wir für gleich stark wie die unsrigen annehmen wollen, ob schon sie gewöhnlich größer sind, einen Zug seiner Sanitätskompanie, bestehend aus 50 Mann und 1 Offizier. Die bayerische Armee besteht aus 35,600 Mann, welche etwa 10—12 Infanteriebrigaden bilden; da es nun 2 Sanitätskompanien von je 203 Mann besitzt, so kommen auf jede Brigade etwa 35—40 Mann Sanitätsleute. Auch Beck gibt einer starken Infanteriebrigade in Baden nur 50—60 Mann Sanitätsleute. In Schleswig-Holstein erreichte die Zahl der Sanitätsmannschaft auch nicht die unsrige, ob schon wegen mangelhafter Zahlenangabe in dem Erismann'schen Schriftchen kein approximatives Verhältniß angegeben werden kann. Hat dort jeder Offizier seinen Burschen und jedes Bataillon seine Musik, so gibt es am Ende doch eine sehr große Anzahl solcher beordreten Sanitätsleute auf dem Verbandplatz, wenn schon die Schleswig-Holsteiner viel weniger Offiziere haben als wir und ihre Bataillone stärker sind als die unsrigen (12—1600 Mann). Was also die Zahl der Sanitätsmannschaft anbetrifft, so sind wir allen den Ländern, die jetzt die Sanitätskompanien einführen, weit überlegen, und in dieser Hinsicht wäre die Einführung dieses Instituts bei uns nicht nothwendig. Allein, wird man einwenden, es kommt hier nicht auf die Zahl an, sondern auf die zweckmäßige Organisation. Die Sanitätskompanien bilden einen eigenen, selbstständig stehenden Körper, haben ihre eigenen Offiziere, die für die Disziplin und Verpflegung sorgen, und genießen auch einen speziellen Unterricht in ihrem Fache, sie können endlich nach Belieben dahin kommandirt werden, wo sie eben am nothwendigsten sind.

Bei vielen Leuten steht noch der Glaube fest, daß die Sanitätskompagnieen eigentlich gar nicht oder nur auf dem Papiere existirten, und also erst im Beginn eines Feldzuges gebildet würden. Es ist jedoch kaum glaublich, daß die betreffenden Staaten in dem Augenblicke der Größnung eines Feldzuges die Leute erst noch anders bekleiden würden, und doch sind sie laut obiger Angaben eigens uniformirt. Da ferner diese Länder keine eigenen Krankenwärterkorps hatten und unser Institut der Frater nicht kannten, sondern ganz einfach Soldaten zur sanitärischen Aushülfe in die Spitäler und zu den Corps kommandirten, so haben sie die Sanitätskompagnieen auch im Frieden nothwendig, so daß man ihre wirkliche Existenz außer allen Zweifel setzen kann. Möglich, jedoch nicht einmal wahrscheinlich ist es, daß sie in der Zwischenzeit wie die übrigen Soldaten Dienst thun müssen. Da sie bewaffnet sind, so versteht es sich von selbst, daß sie in der Handhabung der Waffen unterrichtet werden. Unsere Frater machen ja auch zuerst einen Rekrutenkurs durch, ohne später Waffendienst leisten zu müssen.

Ob nun die Sanität eine eigene Spezialwaffe, ein eigenes Corps bilden, oder ob sie wie bei uns einen integrirenden Bestandtheil der Truppen ausmachen solle, ist eine etwas heikle Frage, deren Entscheidung schwierig ist. Ist die Sanität (auch die Aerzte inbegriffen) ein eigenes Corps, so ist ihre Detachirung leichter, ihre Verwendung oft zweckmäßiger und ihre Ausbildung geregelter, gleichförmiger. Jedoch ist die Ausübung sowohl der Arzneiwissenschaft als auch der Krankenpflege nicht eine Sache, die wie der Waffendienst eine große Gleichförmigkeit erfordert, man kann sie nicht in enge Schranken eindämmen, sondern muß dabei die Individualität frei walten lassen. Sie ist zugleich ein Akt der Humanität und der christlichen Liebe; Aerzte und Krankenwärter werden sich daher unwillkürlich an ihre Kameraden anschließen und gewiß in einem seit Langem befreundeten Corps mehr leisten, als bei einem ihnen unbekannten, wohin sie zufällig für den Augenblick detachirt wurden. Beklagen sich ja fast alle Ambulancenärzte von den

napoleonischen Kriegen her über die Isolirung, in denen sie mitten unter den Truppen sich befanden, und benciden sie nicht das schönere Los ihrer bei den Truppen eingetheilten Kollegen! Finden ja selbst die Generalstabsoffiziere, die doch den Truppen weit näher stehen als die Ambulancenärzte, nicht das bereitwillige Entgegenkommen und das freundliche Wohlwollen, das die Truppen ihren eigenen Offizieren darbieten! Daher ist denn auch das Losreihen der Sanitätsmannschaft, der Aerzte und der Frater von ihren Korps und ihre Verschmelzung in eine eigene Spezialwaffe bei uns nicht gerechtsmässig, besonders da der Obersfeldarzt und die Divisionsärzte das Recht zu allfälligen momentan nothwendigen Dislokationen oder Detachirungen in vollem Maße haben und es nach Bedürfniß ausüben können. Ein großes Hinderniß gegen die Zentralisation des Militärsanitätswesens in der eidgenössischen Armee wäre auch die Kantonalsouveränität. Für jetzt wenigstens wäre es rein unmöglich, z. B. Zürcher Truppen Berner Aerzte beizugeben oder vice-versa. Im Gefechte wird freilich der Verwundete nicht fragen, aus welchem Kantone der ihn bedienende Arzt sei, nein, er ist dann blesst und sehnt sich einfach nach Hülfe. Bliebe aber die Zentralisation nur kantonal, so würde sie wahrscheinlich nicht von allen Kantonen eingeführt werden. Man hätte also nur etwas Halbes erlangt, nichts als eine Vermehrung unserer sonst so komplizirten Organisation. Präge man nur den Aerzten und Fratern recht ein, daß sie, wiewohl speziell zu einem Korps gehörend, immerhin verpflichtet seien, Kranken und Verwundeten auch anderer Korps beizustehen. Werden in einem Gefechte bei den Truppen eingetheilte Sanitätsleute auf den allgemeinen Verbandplatz beordert, so wissen sie gewiß eher über ihre Kameraden Auskunft zu geben und ihre unterdessen vorwärts gerückten Korps leichter aufzufinden, als die Sanitätsmannschaft eines eigenen, den Truppen immerhin fremden Körpers.

Die eigentliche Organisation der Sanitätskompanieen, d. h. ihre Eintheilung in Cadre und Mannschaft, hat nur insofern Werth, als

man glaubt, die Disziplin und die Verpflegung könne nur durch die militärische Hierarchie oder durch Truppenoffiziere gehandhabt und ausgeführt werden. Freilich ist dieses so lange nicht anders möglich, als bis man den unseligen Unterschied zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten aufhebt. Folge man doch hierin Preußen und Österreich, wo die Aerzte den Offizieren ganz gleichgestellt sind. Gewiß verdient aber der Arzt nicht, neben den Truppenoffizieren hintangesetzt zu werden, er muß sich so oft für das Vaterland aufopfern als die Kombattanten, hat so große Gefahren zu bestehen, so ermüdende Strapazen durchzumachen wie diese. Wie oft müssen ferner jetzt nicht Ambulanzenärzte die ganze Komptabilität ihrer Sektionen besorgen, trotzdem durch das Reglement vorgeschrieben ihnen ein Kommissariatsbeamter beigegeben sein sollte, und doch wird die Verpflegung der ihnen anvertrauten Mannschaft so gut geleitet, als wenn sie einem Truppenoffiziere übergeben wäre. Diese genießen zudem noch Unterricht in der Komptabilität, die Aerzte müssen es sogar ohne Unterricht machen. Und sollten endlich die durch lange theoretische und praktische Studien gebildeten Aerzte nicht so gute Disziplin durchführen können als die gepreßten, nicht immer auf einer hohen Stufe von Bildung stehenden Truppenoffiziere? Auf den Verbandpläßen muß der Arzt herrschen, denn da ist er verantwortlich und weiß einzig was Noth thut; noch andere kommandirende Offiziere müßten entweder dem Arzte untergeben sein oder aber sie würden durch ihr selbstherrisches Benehmen nur die nothwendige Harmonie trüben. Bekanntlich sind aber die Offiziere gegenüber den Aerzten viel zu sehr an das Befehlen gewöhnt, als daß sie sich ruhig und gutwillig der Leitung eines Arztes fügen würden. Es ist überhaupt ein Widerspruch, daß die Sanitätskompanieen, die ärztliche Berrichtungen besorgen sollen, nur unter der Leitung von Aerzten, aber unter dem Kommando von Offizieren stehen. Muß nicht eben dieser Widerspruch Reibungen hervorbringen und bewirken, daß diese Kompanieen nicht das leisten, was man eigentlich von ihnen verlangt?

Endlich, behauptet man noch, hätten die Aerzte auf dem Verbandplatze so viel mit Besorgung der Verwundeten zu schaffen, daß ihnen keine Zeit übrig bleibe, die Sanitätsmannschaft in der Auffsuchung der Verwundeten und ihrer Transportirung zu überwachen. Aber hat man dafür Offiziere nothwendig? Genügten nicht etwa 2—3 Unteroffiziere dafür oder vielleicht noch besser die berittenen Ordonnanzen, die nach unserer Ansicht der Ambulance beigegeben werden sollen?

Was nun den Unterricht betrifft, den die Sanitätskompagnieen empfangen, so wird es ungefähr der nämliche sein, wie ihn unsere Frater und Krankenwärter bekommen. Einige theoretische und praktische Kenntnisse über den Bau und die Verrichtungen des menschlichen Körpers, über die Unterscheidung des Lebens vom Tode, über Wunden und Blutungen, über Anlegen von Tourniquets und einiger leichten Verbände mit dreieckigen Tüchern oder Binden, über den Transport der Verwundeten u. s. w. Begreiflicher Weise werden die Kenntnisse der Sanitätskompagnieen der stehenden Heere größer sein, ihre praktische Ausbildung weiter gehen als die unserer Frater, weil, wie es deutlich von Baiern heißt, die Leute zu diesem Dienste ausgesucht werden sollen, und weil sie in den Spitälern in immerwährender Uebung gehalten werden, während unsere Frater sehr oft das Gelernte von einem Struktionsdienst zum andern vergessen. Immerhin sollte man bei uns die Leute zum Fraterdienst besser auswählen, nicht die ersten besten annehmen und glauben, Jeder, der sich nicht recht zum Waffendienst eigne, werde ein guter Frater sein. Da aber in Deutschland die ganze Sanitätskompagnie instruiert wird, so haben die fremden Armeen doch eigentlich mehr instruirte Sanitätsmannschaft als wir, indem bei uns die Brankardträger nicht instruiert sind. Es frägt sich daher, ob wir nicht die Zahl unserer instruirten Mannschaft vermehren sollten. Sicher ist, daß mit viel gehörig geschulten Fratern auf einem Schlachtfelde mehr auszurichten ist als mit wenig; allein wenn man bedenkt, daß die Fraterstellen im Frieden meist als Sinekuren angesehen werden,

und daß die eingeschulten Kenntnisse ohne beständige Uebung leicht vergessen werden, so sieht man auch die schwache Seite einer zu großen Anzahl Frater. Die Frater bei den Kompagnieen sind daher nicht zu vermehren; hingegen wäre es sehr wünschenswerth, die Krankenwärterzahl bei den Ambülanceen zu vergrößern, denn da ist ihr Unterricht, ihre praktische Ausbildung und ihre Verwendung leichter, indem sie in einer beständigen Verbindung mit Aerzten sind. Auch die Ambülanceen müssen vermehrt werden. Es ist absolut nothwendig, daß jede Brigade ihre Ambülance habe, denn in unserm gebirgigen Lande wird es sehr oft geschehen, daß eine solche allein dasteht, allein kämpfen muß, also gleichsam als größere taktische Einheit Alles in sich vereinigen soll, was zu ihrem Leben und zu ihrer Aktion nothwendig ist. Eine Brigade hat überdies eine solche Frontausdehnung, wie sie eben zur Bildung eines Verbandplatzes sich eignet. In diesem Falle können dann die Ambülancesektionen etwas kleiner gemacht werden als sie jetzt sind; 3 Aerzte, 6 Krankenwärter und 30—40 Betten würden genügen (jetzt 4—5 Aerzte, 5—6 Krankenwärter, 60—80 Betten). Bis dahin hatte die eidgenössische Armee 10 Ambülancesektionen mit 80 Aerzten, 80 Krankenwärtern und 6—800 Betten; nach unserm Vorschlage beläme sie nun wenigstens 24 Ambülancesektionen für den Auszug mit 72 Aerzten, 140—150 Krankenwärtern und 8—900 Betten. Wäre nun ein Feldzug in Aussicht, die Armee aufgestellt, so sollten die Brankardträger sogleich ausgewählt und bezeichnet werden (auch hier sollte man nicht den ersten besten dazu hinnehmen, nicht die nur halbtauglichen). Die Frater und Brankardträger sollten dann von den bei den Korps eingetheilten Aerzten tüchtig eingeübt werden, und auf solche Weise kommen wir mit unserer Einrichtung gewiß eben so weit als mit den eigentlichen Sanitätskompagnieen. Wollte man diese dennoch bei uns einführen, so müßte man wenigstens 60 Mann pr. Brigade haben, was ein Total gäbe von 14—1500 Mann Sanitätsleuten (24 Brigaden gerechnet), und dieses wäre gewiß nicht zu viel, wenn man bedenkt,

dass dadurch die Korpsräte und Krankenwärter abgeschafft würden, wäre auch jedenfalls schon viel weniger als wir bisdahin hatten. Daher ist es auch rein unbegreiflich, wie Dr. Grismann sich mit 3 Sanitätskompagnieen zu 120 Mann begnügen lassen kann; es ist ja dieß offenbar ungenügend, und doch ist derselbe ein entschiedener Freund der Sanitätskompagnieen und sehr gegen unsere Ambulance eingenommen. Schließlich sollten immerhin bei jeder Ambulance wie auch bei jedem Divisionsarzte 2 berittene Ordronnanzen sich befinden, denn zur Ueberbringung von Befehlen an die Korpsärzte und zur Ausübung der Polizei bei vielen Fuhrwerken genügt der Fußgänger nicht. Hat man keine berittenen Ordronnanzen, so wird es gehen wie im Sonderbundsfeldzuge, man wird selten oder nie wissen, wo die Ambulance aufgefahren und wo der Verbandplatz aufgestellt ist. Auf 8 Divisions- und 24 Brigadeärzte würde dieses ein Reiterkorps von 64 Mann, also eine Kompagnie erfordern.

Besoldung, Bekleidung, Bewaffnung, persönliche und Korpsausstattung. Die Besoldung der Sanitätskompagnieen ist überall die der Genietruppen; auch bei uns werden Räte und Krankenwärter besser besoldet als die Infanteriesoldaten, die Aerzte hingegen haben den Sold der Infanterieoffiziere, nicht den der Spezialwaffen, sind also im Verhältniss schlechter besoldet als ihre Untergebenen. Ueberall sind die Sanitätskompagnieen eigens uniformirt oder tragen doch deutliche Erkennungszeichen. Bei uns hat das ärztliche Korps eine eigene Kleidung, die Räte und Krankenwärter jedoch nicht, und doch spricht das nämliche, was eine eigene Uniformirung der Aerzte hervorrief, auch für eine eigene Bekleidung des niedern ärztlichen Personals. Dieser Widerspruch sollte nun gelöst werden; entweder sollte die ganze Sanität eine von den Truppen verschiedene Kleidung tragen oder aber die nämliche, jedoch mit einer deutlichen Standesunterscheidung, sei es nun der Aeskulapsstab auf dem Oberarme oder auf der Schulter, oder eine sonstige Auszeichnung am Kragen oder an der Kopfbedeckung; immerhin sollte

das Unterscheidungszeichen deutlicher sein als das jetzt beliebte weiße Kragenknopfloch der Frater. Die Bekleidung ist aber eine Nebensache, weshwegen ich über die Frage der Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit einer eigenen unterscheidenden Kleidung hinweggehe. — In Österreich soll die Sanitätsmannschaft einen Karabiner tragen, 2 Feldflaschen, eine mit Essig, die andere mit Wasser gefüllt, dazu noch das eigene Gepäck mit einem Tourniquet, Charpie und Binden. In Baiern ist sie mit einem Säbel, einer Büchse, einer Verbandtasche und einer Feldflasche ausgerüstet. Das ist denn doch des Guten zu viel. Diese Leute müssen ja vor lauter Tragen und Strapazen zu ihrem eigentlichen Dienste untauglich werden, oder werden bald die sanitärische Ausrüstung, bald die Waffen auf die Ambulance= oder Bagagewagen werfen. Die Sanität braucht keine Waffen, nie wird oder sollte sie wenigstens einzeln marschiren ohne Bedeckung. Da jedoch die Ambulancen oft von den Truppenhefs vernachlässigt werden und hie und da, so wie auch die Krankentransporte, dem feindlichen Uebersalle ausgesetzt sind, ohne die nöthige Bedeckung zu haben, so könnte man der Ambulance als Korpsausrüstung einige Gewehre mitgeben. Die Bulge oder die Verbandtasche und die Wasserflasche bleiben die Hauptausrüstung der Frater; selbst der Tornister soll im Gefechte abgelegt werden, eine Essigflasche mag besonders in dem heißen Italien sehr gute Dienste leisten, allein absolut nothwendig ist sie nicht. Will man noch weiter gehen, so mag man den Brancardträgern auch noch eine Wasserflasche oder auch eine kleinere mit etwas Analeptischem (Kirschwasser, Branntwein) geben.

Die Korpsausrüstung der Sanitätskompagnieen ist nur bei der baierischen Armee genauer angegeben, woraus man Einiges zur Ergänzung unseres Materiellen nehmen kann. Für uns neu, aber sehr zweckmäßig, wären einige Haken und Schaufeln, sei es, um Kochherde im Freien zu errichten oder um Gruben zur Beerdigung der Gefallenen aufzuwerfen, ferner mehrere Pechfackeln, mehrere Laternen, sowohl ein-

sache als solche mit gefärbtem Glase, um als Signale zu dienen, ferner 1—2 Fahnen zur Bezeichnung des Verbandplatzes, sie müssen jedoch von einer andern Form oder von einer andern Farbe sein als die gewöhnlichen Korpsfahnen, um sich schneller orientiren zu können. Etwas Mehl, Kümmel, Kochsalz sind auch sehr zweckmäßig, um den Verwundeten überall eine warme Suppe bereiten zu können; besonders da ja bekannt ist, wie viel die Schweizer auf einem „Kacheli Warm“ halten. Unsere Ambulancewagen sind wirklich zu schwer beweglich und sollten daher umgeändert werden; die Vermehrung der Ambulancesektionen bedingt überhaupt deren Vermehrung, wobei es gewiß vortheilhaft wäre, einige Abänderungen eintreten zu lassen. Man sollte die eigentlichen Arzneien, Instrumente und Verbandstücke von den übrigen Koch- und Spitalgeräthschaften trennen, für jede dieser beiden Abtheilungen 1—2 leichte zweispännige Fuhrwerke haben, denn die Ambulancen müssen immer im Zentrum ihrer Brigade stehen und wie die Feldartillerie auf schlechten Wegen, durch Gräben, Aecker, bergauf und bergab fahren können. Freilich wird dieses mit requirirter Bespannung oft mühsam gehen und hie und da zur Unmöglichkeit werden; aber da das neue Reglement den Ambulancen die Trainpferde wie die Trainsoldaten nicht bewilligte, so bleibt uns nichts übrig, als gelassen unser Schicksal zu ertragen. Ein nur irgend blutiger Feldzug wird dann auch den Blindesten überzeugen, daß die Sanitätswagen von Trainpferden gezogen werden müssen und nicht vom Zufalle der Requisitionen abhängen dürfen, wenn man nicht das Leben und die Gesundheit vieler Staatsbürger leichtfertig bloßstellen will. Es wäre auch sehr zu wünschen, daß jedes Bataillon seinen eigenen Medikamenten- und Verbandwagen hätte und daß die den Aerzten so unentbehrlichen Kisten nicht auf Befehl des Brigadekommandanten $\frac{1}{2}$ —1 Stunde zurück hinter der Gefechtslinie beim Bagage bleiben würden. Was nun endlich die Krankenwagen anbetrifft, so nimmt man gewöhnlich an, die Verwundeten würden von der Gefechtslinie bis zum Verbandplatze auf den Brancards getragen,

von da in die Spitäler hingegen auf Wagen transportirt. Je leichter beweglich nun die Ambulance gemacht wird, desto näher wird sie der Feuerlinie kommen; allein sehr oft, besonders beim Vorrücken der Armee, wird es geschehen, daß die Verwundeten doch $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ Stunde von der Ambulance entfernt sind. In diesem Falle würden gewiß einige leichte Krankenwagen vortreffliche Dienste thun. Verfasser hat hier die sehr zweckmäßig gebauten, in Federn hängenden einspännigen „Bernerwägelein“ im Auge; da diese jedoch nicht überall zu finden sind, so sollten für jede Brigade 1—2 solcher konstruiert werden. Für den Transport der Verwundeten vom Verbandplatz nach den Spitäler dienen gewöhnlich die Bauernwagen, die Omnibus- und Postfuhrwerke vortrefflich und werden auch meistens genügen. Schwerverwundete, Amputirte, Beinbrüche sind immer schwer zu transportiren, und für diese könnte man nach und nach auch einige eigene Wagen konstruiren. Ein passendes Modell dazu ist noch nicht geschaffen, und hier könnten sich die praktischen mechanischen Schweizergenies noch ein großes Verdienst für die Menschheit und das Vaterland erwerben. Wie der nämliche Wagen zur Ausrüstung der Ambulance und zum Transport der Verwundeten dienen könne (Frankreich), begreift der Verfasser nicht; in diesem Falle müssen die Wagen entweder zu beiden Zwecken zugleich dienen, und werden dann gewiß zu schwer, oder aber sie werden successiv mit der Ambulanceausrüstung oder mit den Verwundeten beladen. Steht nun eine Ambulance still, so geht es gut, muß sie aber avanciren oder sogar retiriren, so gibt es gewiß eine große Verwirrung und dann müssen die Ambulanceausrüstung oder die Verwundeten zurückbleiben.

Zum Schlusse stellt der Verfasser folgende Sätze auf:

1. Da wir das Institut der Ambulansen, Frater und Krankenwärter haben, das viel entwickelter ist als das der in Deutschland neulich aufgestellten Sanitätskompanieen, so sind diese letztern in die eidgenössische Armee nicht einzuführen.

2. Die Aerzte sollten zu den Kombattanten gerechnet werden, wenigstens sollten sie die gleichen Rechte und Strafkompetenzen haben wie die Truppenoffiziere.
3. Das Frater- und Krankenwärterkorps ist mit besonderer Aufmerksamkeit auszulesen und tüchtig zu instruiren.
4. Jede Brigade muß ihre Ambülance haben, und deswegen muß sowohl das Personelle (besonders die Krankenwärter) als auch das Materielle derselben vermehrt werden. Bei dieser Vermehrung sind die Erfahrungen und die Ausbildung der Ambülancen anderer Länder zu benutzen.
5. Es sind in jeder Brigade 2 leichte Krankenwagen und je einer für Schwerverwundete zu konstruiren.
6. Jedem Divisionsarzt, wie jeder Ambülance sollen 2 berittene Ordonnanzanzen beigegeben werden.
7. Zu Anfang eines Feldzuges sind die Brancardträger auszuwählen und dann von den Korpsärzten so viel wie möglich zu instruiren.

Mit diesen Verbesserungen wird unsere Militärsanität gewiß so viel leisten als das Institut der Sanitätskompagnieen. Die Behauptung, diese hätten, obwohl in schwächerer Zahl, schon jetzt mehr geleistet als jene, ist durchaus unerwiesen. Die Sanitätskompagnieen leisteten mehr als die früheren deutschen Sanitätsinstitute, ob sie aber mehr leisten würden als unsere Frater, wird erst die Erfahrung lehren, wenn auch wir einen blutigen Feldzug werden durchgemacht haben. Die Hauptvortheile der Sanitätskompagnieen, die schnelle Entfernung der Verwundeten aus dem Gefechte, die bessere Pflege und sorgfältigere Transportirung derselben, eine größere Ordnung auf dem Verbandplatz und eine sehr geringe oder keine Schwächung der Feuerlinie lassen sich bei uns erreichen, ohne daß man unsere ganze Sanitätsorganisation über Bord wirft, um von vorne anzufangen. Wenn man weiß, wie wenig in unserer Armee die Sanität noch geschätzt ist (von

(Einsluß gar nicht zu reden) und wie selten die besten und gerechtesten Wünsche der Aerzte beachtet werden, so thut man wahrhaftig wohl daran, wenn man das brauchbare Alte behält, und nur das Neue, das sich wirklich praktisch bewährt hat, sich aneignet und dem Gegebenen anpaßt.

April 1851.